

GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

INFRASTRUKTUR

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | infrastruktur@unterengstringen.ch

Merkblatt Hydranten

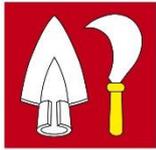
Gemeinde Unterengstringen

9. April 2025



Inhalt

Einleitung	3
Standort Hydranten	3
Abstände	3
Böschungsnische.....	3
Gehweg / Strassenrand	4
Rabatte / Heckennische	4
Hausmauer	5
Mauernische	5
Ausführungsbeispiele	6
Wasserbezug ab Hydranten	6
Grundsatz	6
Anmeldung Wasserbezug ab Hydranten.....	6
Kosten	6



Einleitung

Bei Bauvorhaben, Grabarbeiten im öffentlichen Grund und beim Ersatz von Versorgungsleitungen sind häufig Hydranten betroffen. Aufgrund wiederkehrender Fragestellungen und Diskussionen im Zusammenhang mit der Platzierung sowie Erstellung der Hydranten sowie deren Umgebung und Abstände wurde die in den letzten Jahren umgesetzte Praxis der Gemeinde Unterengstringen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeingenieur schriftlich festgehalten. Mit vorliegendem Merkblatt soll die Platzierung der Hydranten in der Gemeinde Unterengstringen vereinheitlicht werden.

Standort Hydranten

Hydranten müssen jederzeit ungehindert von der Strasse oder Gehweg her zugänglich sein.

Die Wasserversorgung, ihre Beauftragten und die Feuerwehr müssen jederzeit Zugang zum Hydranten haben.

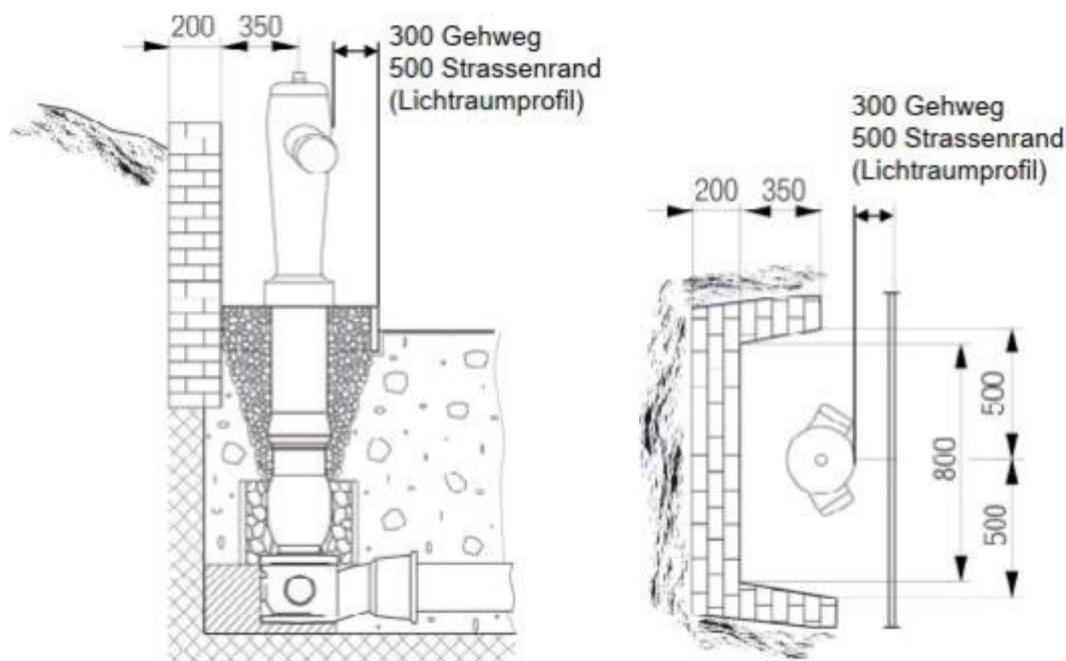
Die Terrainhöhe ist dem Hydranten anzupassen. Der Flansch vom Unterteil zum Oberteil muss zugänglich sein.

Die Oberfläche sollte mit Natursteinpflasterung, Verbundsteinen, Gartenplatten etc. befestigt werden um den Zugang zum Hydranten ohne Schäden am Boden und Verunreinigungen zu gewährleisten.

Wird dichter Bewuchs wie eine Hecke gewünscht, ist es sinnvoll, eine Betonhalbschale DN 1000 mm (besser 1250 mm) um den Hydranten zu platzieren. So kann das regelmässige Zurückschneiden erheblich vereinfacht werden.

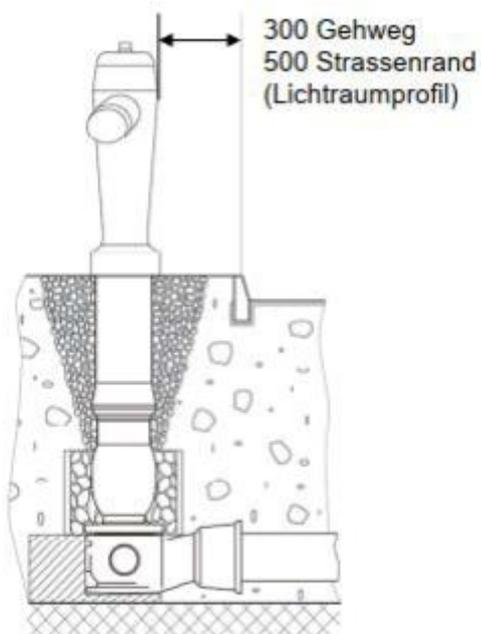
Abstände

Böschungsnische

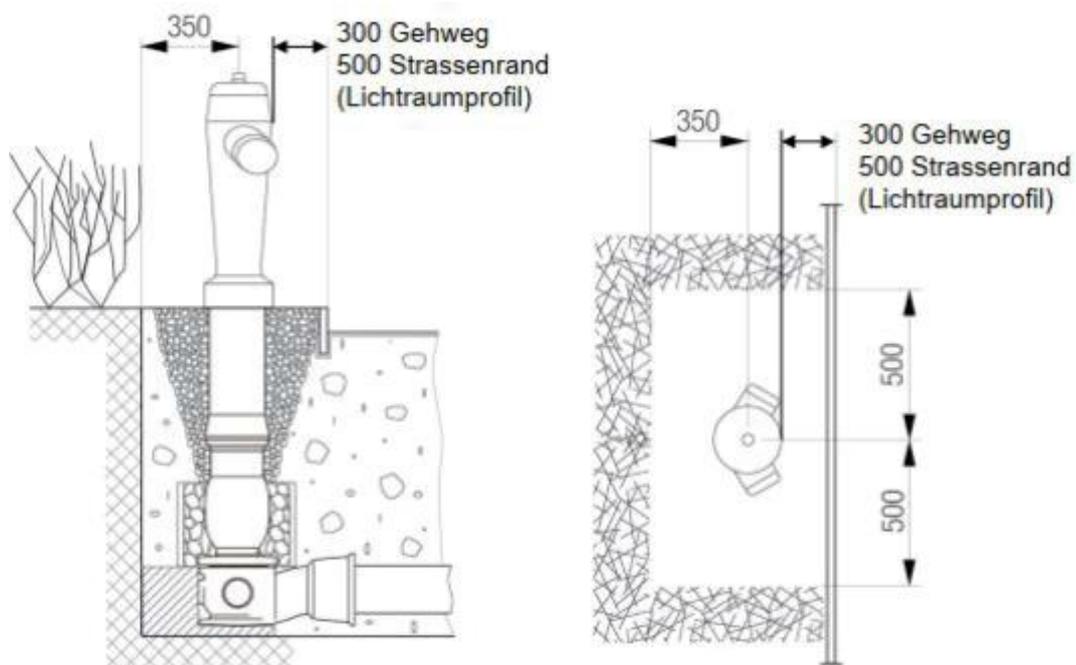




Gehweg / Strassenrand

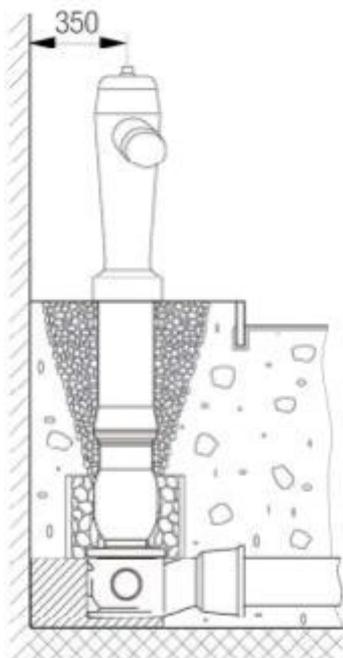


Rabatte / Heckennische

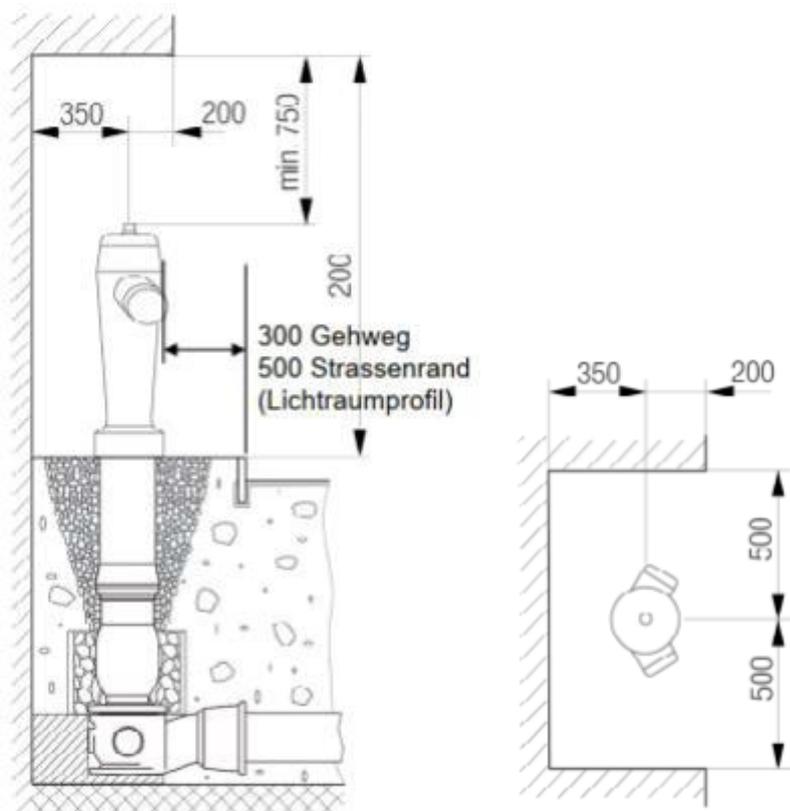




Hausmauer



Mauernische





Ausführungsbeispiele



Wasserbezug ab Hydranten

Grundsatz

Hydranten dienen primär der Feuerwehr für Brandfälle und Übungen. Sie dürfen ausschliesslich von Mitarbeitenden der Wasserversorgung Unterengstringen und der Feuerwehr bedient werden. Das Bedienen durch Unbefugte ist untersagt.

Der Wasserbezug ab Hydranten ist verboten. Das Öffnen der Hydranten, das Entlüften und Entleeren sowie das Umstellen von Schiebern ist Unbefugten untersagt. Ein Wasserbezug ab Hydranten ohne Bewilligung der Wasserversorgung Unterengstringen führt zu einer Strafanzeige. Zusätzlich wird eine Umtriebsgebühr erhoben.

Anmeldung Wasserbezug ab Hydranten

Ein Wasserbezug ab Hydranten ist nur in Ausnahmefällen gestattet und erfordert eine vorherige Absprache mit der Wasserversorgung Unterengstringen. Der Bezug ist sowohl bewilligungs- als auch kostenpflichtig. Die Anmeldung muss mindestens einen Arbeitstag im Voraus mittels Online-Formular "Bestellung Hydrantenzähler" erfolgen.

Kosten

Die Verrechnung erfolgt nach dem aktuellen Gebührenreglement der Gemeinde Unterengstringen.